

Veröffentlichung zum Bebauungsplan „Etterweg/Südlich Hirschstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 beschlossen den Bebauungsplan „**Etterweg/Südlich Hirschstraße**“ mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) zu veröffentlichen.

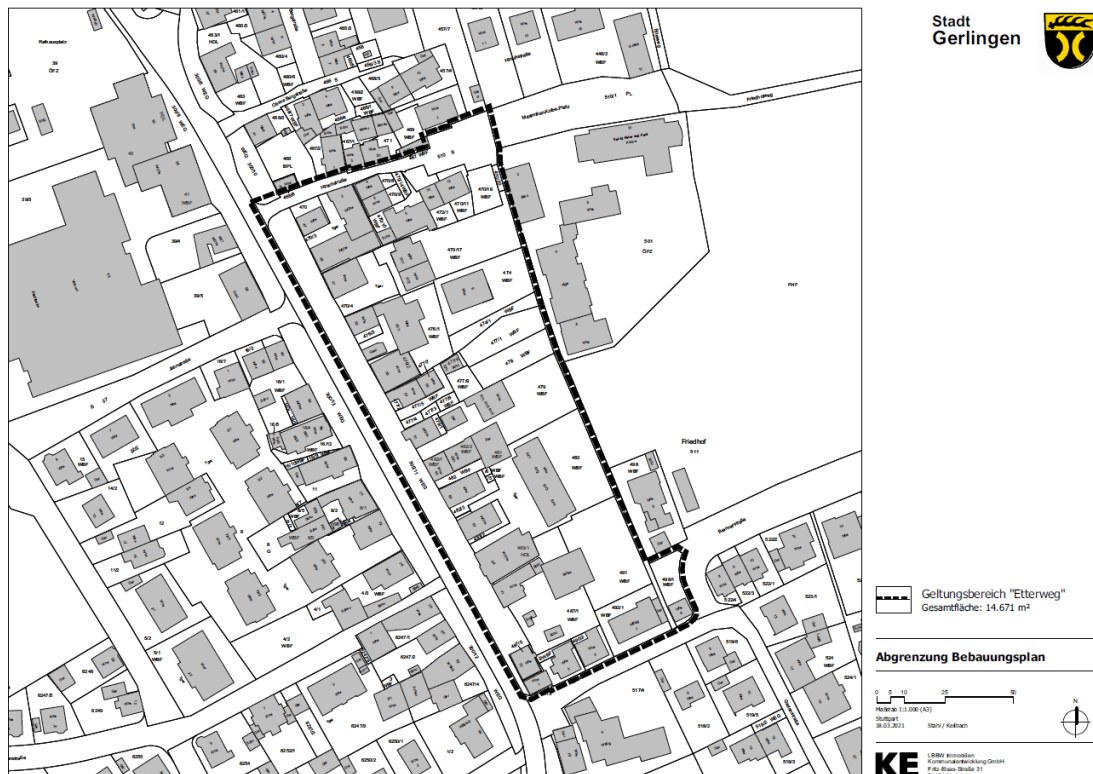


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Plangebiet

Das Plangebiet hat eine Größe von ungefähr 14.700 Quadratmetern und befindet sich nördlich des Stadtkerns von Gerlingen. Umgrenzt wird die Fläche im Norden durch die Hirschstraße, im Osten durch den Etterweg, im Süden durch die Gartenstraße und im Westen durch die Hauptstraße. Im Plangebiet befinden sich neben der dominierenden Wohnnutzung vereinzelte Dienstleistungsnutzungen entlang der Hauptstraße. Der östliche Bereich ist in Richtung des Etterwegs vorwiegend durch Hausgärten auf den privaten Baugrundstücken geprägt.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt, eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist aufgrund der Größe des Plangebiets nicht anzuwenden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die Nachverdichtung auf Gerlinger Gemarkung zu unterstützen, eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme, vor allem im Außenbereich, zu vermeiden und innerstädtische, für den Wohnungsbau geeignete Flächen nutzbar zu machen. Unter anderem soll die rückwärtige bauliche Verdichtung unter Beibehaltung der städtebaulichen Ordnung und der Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, durch beispielsweise geordnete Baufenster und Abstände, planungsrechtlich geregelt werden. Zudem werden gleichzeitig die historischen Grünflächen vor den Häusern zur Seite der Hauptstraße hin weiterhin als gärtnerisch angelegte Flächen, sowie die Nutzung der rückwertigen Freifläche zum historischen Etterweg hin als Streuobstwiese durch gezielte Festsetzungen erhalten.

Veröffentlichung; Stellungnahmen; Fristen

Jedermann kann den Bebauungsplanentwurf „**Etterweg/Südlich Hirschstraße**“ mit den örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und weiteren Unterlagen, insbesondere umweltbezogener Gutachten, bei der Stadt Gerlingen vom 30.03.2026 bis 30.04.2026 – je einschließlich – im Internet unter <https://www.gerlingen.de/bebauungsplaene> unter dem Reiter „Laufende Verfahren“ einsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 3. OG, Planauslage, 70839 Gerlingen einzusehen.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen beim Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Umwelt per E-Mail an stadtentwicklung@gerlingen.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr.

Das Stadtbauamt ist barrierefrei zu erreichen.

Gerlingen den 20.03.2026

gezeichnet Dirk Oestringer

Bürgermeister